

**Schulversuch „Bilinguale Grundschule Französisch“
(Schreiben vom 23.10.2017 Az. SBB pr 1018 /
III.1 – BS4646 – 4b.100 072)**

Anlage 1

**Eckpunkte des Schulversuchs und Bewerbungsvoraussetzungen für
Phase II: Bilingualer Sachfachunterricht**

1. Ausgangslage

- „Internationalisierung der Schulen“ als Aufgabe der Bildungspolitik
- langfristiges Ziel des Europäischen Rates: Erlernen von zwei weiteren Sprachen zusätzlich zur Erstsprache (Ratstagung Barcelona 2002)
- Französisch als wichtige internationale Verkehrssprache
- Besondere Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich
- Nutzung der Potenziale einer frühen sprachlichen Bildung für die Fremdsprache Französisch
- bilinguale Kindertageseinrichtungen
- Interesse an französischer Sprache
- Anknüpfen an bereits existierende Projekte an verschiedenen Schulen sowie die Angebote im Rahmen von Phase I des Schulversuchs „Bilinguale Grundschule Französisch“

2. Ziele

- Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für einen bilingualen Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 in Regelklassen oder im Rahmen der GGTS;
- Unterrichtskonzept: bei geeigneten Themen in den Fächern Kunst , Musik, Sport, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht wird in französischer Sprache unterrichtet
- Individuelle Sprachförderung, Entwicklung von Sprachbewusstheit, positive Auswirkungen auf die sprachliche Kompetenz im Deutschen
- Frühe Förderung von Mehrsprachigkeit
- Anbahnung interkultureller Handlungskompetenz
- Entwicklung profilbildender Maßnahmen zur Ausgestaltung eines Schulprofils „Bilinguale Grundschule Französisch“
- Eröffnung von Anschlussmöglichkeiten an französischsprachige Angebote in Kindertageseinrichtungen

3. Modellschulen und Laufzeit

- Mehrere Grundschulen, auch solche, die sich bereits an Phase I des Schulversuchs beteiligen (vgl. KMBek vom 01. September 2017, Az. III.1-BS4646-4b.61 821)
- Mehrzügigkeit als Voraussetzung, um Wahlmöglichkeit für Eltern zu erhalten
- Einrichtung jeweils eines bilingualen Zuges, aufsteigend ab Jahrgangsstufe 1 an jeder teilnehmenden Grundschule
- Laufzeit: 4 Jahre, Schuljahre 2018/2019 – 2021/2022

4. Fremdsprachenunterricht in den Jahrgangsstufen 3 und 4

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird Englisch durch Französisch ersetzt. Den Schülerinnen und Schülern wird der Besuch einer zweistündigen Arbeitsgemeinschaft Englisch oder eines entsprechenden Profilangebots im Ganztage angeboten.

Alternativ ist es möglich, den Englischunterricht gemäß Stundentafel beizubehalten und zusätzlich für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend zwei Stunden Französisch einzurichten.

5. Sprengelregelungen und Gastschulanträge

Eltern, die für ihr Kind den Besuch einer bilingualen Klasse wünschen, können nach Art. 43 BayEUG i.V.m. § 4 GrSO einen Gastschulantrag stellen.

Unabhängig davon empfiehlt sich eine grundsätzliche Vorabstimmung der bilingualen Schule mit den benachbarten Schulen und betroffenen Kommunen.

6. Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich alle Grundschulen, bei denen folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Mehrzügigkeit, um Wahlmöglichkeit für Eltern zu erhalten
- Bei Organisation in der GGTS:
 - Einrichtung eines neuen GGT-Zuges, falls bereits ein GGT-Zug besteht
 - Möglichkeit zur Einrichtung eines bilingualen GGT-Zuges als einzigen GGT-Zug, falls noch kein GGT-Zug besteht;
 - Möglichkeit, einen bestehenden GGT-Zug als einzigen GGT-Zug bilingual weiterzuführen, sofern die Elternschaft einverstanden ist
- Qualifikation der Lehrkräfte: fremdsprachliche Qualifikation nach § 113 LPO I
oder
Gymnasial- oder Realschullehrkräfte mit Fakultas Französisch im Rahmen der Zweitqualifizierung für das Lehramt Grundschule
oder

Grundschullehrkräfte, die die Lehrbefähigung für das Fach Französisch in einem anderen Bundesland erworben haben

- Bereitschaft zur Entwicklung didaktischer Modelle und Konzepte zum Aufbau fremdsprachlicher Kompetenz in Französisch an der Grundschule
- Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Modellschulen
- Bereitschaft zur Evaluation sowie Mitarbeit bei der Multiplikation der Ergebnisse innerhalb der Schule sowie bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen

Für die Bewerbung zur Teilnahme am Schulversuch ist die Zustimmung der Lehrerkonferenz notwendig. Darüber hinaus ist das Einvernehmen mit dem Elternbeirat (Art. 65 Abs. 1 Ziff. 13 BayEUG) sowie das Benehmen mit dem Sachaufwandsträger (Art. 83 Abs. 1 BayEUG) herzustellen. Es empfiehlt sich, seine Zustimmung einzuholen.

7. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

Der Schulversuch wird durch Prof. Dr. Thorsten Piske, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

8. Rahmenbedingungen

Jede am Schulversuch teilnehmende Grundschule erhält für die Dauer des Schulversuchs pro Schuljahr zwei Anrechnungsstunden für die Entwicklungsarbeit. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden die zusätzlich nötigen Budgetstunden im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zugewiesen. Einmalig erhält jede Schule ein Schulbudget von 500 Euro für die Vernetzung zwischen den Modellschulen und für Lehrmaterial.

Die eingesetzten Lehrkräfte werden während der Konzeptions- und Vorbereitungsphase im zweiten Schulhalbjahr 2017/2018 auf ihre Aufgaben vorbereitet. Im weiteren Verlauf des Schulversuchs finden Arbeitstagungen und Fortbildungsveranstaltungen statt.

9. Bewerbung

Interessierte Schulen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, senden ihre Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsbogens (Anlage 2) auf dem Dienstweg über das zuständige

Staatliches Schulamt (Eingang spätestens **am 20.12.2017**)

an die

Geschäftsstelle Stiftung Bildungspakt Bayern

Stichwort: „Bilinguale Grundschule Französisch – Phase II“.